

Projektgebundene Beiträge 2017-2020 nach HFKG

Projektantrag

(einzureichen durch swissuniversities bis Ende Februar 2016)

Titel des Projekts: Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs

1 Kurze Umschreibung des Gegenstandes (in Deutsch oder Französisch; max. 20 Zeilen)

Das Projekt « Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs » bietet einen Rahmen für die Identifikation, Entwicklung, Umsetzung und Evaluation spezifischer Nachwuchsfördermodelle. Diese tragen dazu bei, dass Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und ihre Fachbereiche über eine ausreichende Anzahl adäquat qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, ihre spezifischen Profile an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis weiter schärfen und nicht zuletzt ihrem vierfachen Leistungsauftrag (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungen) nachkommen können.

Die Pilotprogramme werden durch Fachpersonen in den Hochschulen entwickelt, um den unterschiedlichen fachbereichs- und branchenspezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Auswahl der Pilotprogramme erfolgt im Rahmen eines Calls. Förderwürdige Programme weisen ein hohes Potential für eine langfristige Institutionalisierung auf und beruhen zwingend auf einer Zusammenarbeit mit Praxispartnern (Unternehmen und/oder weitere Institutionen). Des Weiteren fließen die Spannweite der Programme (allfälliger hochschulübergreifender Charakter), ihre Übertragbarkeit, ihr innovativer Ansatz sowie die Berücksichtigung der Diversität in die Beurteilung und Auswahl der Programme mit ein.

Die geförderten Pilotprogramme weisen während des Projektverlaufs auf, wie viele Personen sie erreichen, aber auch, welches die Erfahrungen der Personen und Institutionen sind, die in ihrem Fokus stehen. Die Weiteren werden die geförderten Pilotprogramme nach Ablauf der ersten Projekthälfte sowie zum Schluss der Periode im Hinblick auf ihre Verstetigung evaluiert und entsprechende Empfehlungen formuliert.

2 Beantragter Bundesbeitrag 2017-2020

CHF 7 Mio.

**3 Anfangs- und Enddatum der beantragten Projektfinanzierung
(Beginn frühestens 1.1.2017, Ende spätestens 31.12.2020)**

1.1.2017 bis 31.12.2020

4 Projektleiter/in – Ansprechpartner/in für die SHK bzw. das SBFI

Name	Vaccaro
Vorname	Luciana
Titel	Dr.
Adresse	HES-SO Rektorat Rue de la Jeunesse 1 Postfach 452 2800 Delémont 1
Telefon	058 900 00 00
E-Mail	luciana.vaccaro@hes-so.ch

5 Projektkoordinator/in, sofern nicht identisch mit dem/der Projektleiter/in

Name	Eglin-Chappuis
Vorname	Noëmi
Titel	
Adresse	swissuniversities Effingerstrasse 15, Postfach 3001 Bern
Telefon	031 335 07 37
E-Mail	noemi.eglin@swissuniversities.ch

6 Beteiligte Hochschulen bzw. universitäre Institutionen und andere Partner

a. Kantonale Universitäten :

-

b. Eidgenössische Technische Hochschulen:

-

c. Öffentlich-rechtliche Fachhochschulen:

alle öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen

d. Pädagogische Hochschulen:

alle Pädagogischen Hochschulen

e. Andere zur Gesuchseingabe berechnigte Institutionen nach HFKG (Dok. 207E/13):

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB-IFFP-IUFFP

f. Andere:

Unternehmen und Institutionen, die im Rahmen der Pilotprogramme als Praxispartner auftreten (ohne Anrecht auf Finanzierung)

7 Projektbeschreibung

7.1 Ausgangslage, Problemanalyse (Hintergrund, spezifische Probleme, die das Projekt lösen soll)

Das Projekt « Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs » bietet einen Rahmen für die Identifikation, Entwicklung, Umsetzung und Evaluation spezifischer Nachwuchsfördermodelle. Diese tragen dazu bei, dass Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und ihre Fachbereiche über eine ausreichende Anzahl adäquat qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, ihre spezifischen Profile an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis weiter schärfen und nicht zuletzt ihrem vierfachen Leistungsauftrag (Forschung, Lehre, Weiterbildung, Dienstleistungen) nachkommen können.

A – Ausgangslage Fachhochschulen

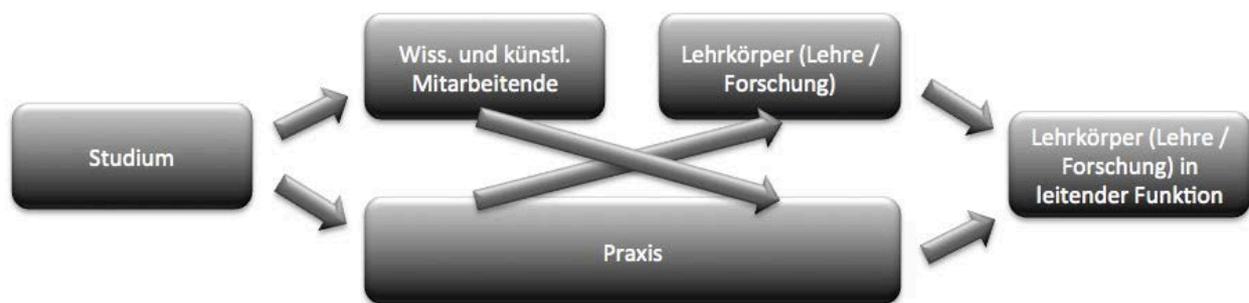
Nachwuchsförderung stellt für Fachhochschulen eine zentrale Herausforderung dar. Die Grundsatzposition der damaligen KFH (heute: Kammer Fachhochschulen von swissuniversities) fasst die Sachlage wie folgt zusammen: « Die Fachhochschulen können den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs im Fachhochschulprofil zurzeit nicht in ausreichendem Masse gewinnen. Es ist ein Nachteil, zu stark auf Nachwuchs angewiesen zu sein, der an theoretisch-akademisch ausgerichteten Hochschulen (zum Teil fachfremd) ausgebildet wurde. Nachwuchs von ausländischen Hochschulen verfügt zum Teil nicht über ausreichende Kenntnisse der Verhältnisse in der Schweiz. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die anwendungs- und praxisorientierte Fragestellungen bearbeiten, fehlen auch auf dem Arbeitsmarkt. Der Bedarf kann fast nur durch Universitätsabsolventinnen und -absolventen abgedeckt werden, die den Praxisbezug erst herstellen und sich Erfahrung aneignen müssen. Vom Nachwuchs mit fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen auf höchstem Niveau profitieren nicht nur die Fachhochschulen. Er beteiligt sich an der Bearbeitung von komplexen Fragestellungen der Gesellschaft und schlägt wichtige Brücken zwischen Wissenschaft und Praxis ». ¹ Eine gezielte Nachwuchsförderung erlaubt es, das doppelte Kompetenzprofil Wissenschaftlichkeit und Praxiserfahrung institutionell zu verankern.

Der Bericht des Bundesrates vom Mai 2014 zur Nachwuchsförderung legt ebenfalls « grossen Wert darauf, dass im Rahmen der Nachwuchsförderung der für die Fachhochschulen zentrale profilbildende Praxisbezug beibehalten wird ». ² Er macht deutlich, dass Nachwuchsförderung an Fachhochschulen aufgrund anderer Finanzierungsmechanismen und Organisationsstrukturen sowie anders gelagerter Kompetenzanforderung an Forschende und Lehrende (Praxiserfahrung) eigenständig und gleichzeitig koordiniert mit anderen Hochschultypen bearbeitet werden muss. Unter anderem empfiehlt der Bericht, an den Fachhochschulen vorhandene Laufbahnmodelle auszubauen und zu optimieren und Doppelanstellungen (Fachhochschule und Praxis) im Rahmen von Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft auszubauen.

¹ KFH (2014), Grundsatzposition 3. Zyklus. Bedeutung für die Fachhochschulentwicklung, http://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/DE/FH/Forschung/140704_KFH_Grundsatzposition_3Z_d_erweitert.pdf

² Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (2014): Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz. Bericht in Erfüllung des Postulats WBK-SR 12.3343, S. 9.

Doppeltes Kompetenzprofil des FH-Personals



Grafik: Das Modell dient der Veranschaulichung der Karriereewege von Fachhochschulmitarbeitenden. Die typisierte Darstellung, die disziplinenpezifische Besonderheiten ausblendet, will das doppelte Kompetenzprofil von Fachhochschulmitarbeitenden verdeutlichen, das sich aus den Laufbahnschritten in Hochschule und Praxis ergibt.

Die Karriereewege von Fachhochschulmitarbeitenden bis hin zur Professur verlaufen aufgrund des doppelten Anforderungsprofils von Praxis und Wissenschaft nicht linear innerhalb des Hochschulsystems. Für leitende Funktionen an einer Fachhochschule ist neben der wissenschaftlichen Qualifikation auch ausgewiesene mehrjährige Praxiserfahrung zwingend. Eine entsprechende „Praxisphase“ kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen.

Die Verbindung zwischen Hochschule und Praxis ist charakterisierendes Element der Ausbildung an Fachhochschulen. Massnahmen, die darauf abzielen, diese Verbindung beizubehalten und zu stärken, indem sie die Praxis enger an die Hochschule oder die Hochschule enger an die Praxis binden, können je nach Zielpublikum (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende, Lehrkörper, Personen aus der Praxis) unterschiedlich ausgestaltet sein. Erfolgt die Praxiserfahrung im Rahmen von Teilzeitanstellungen oder Doppelanstellungsverhältnissen, bleibt die Verbindung zum Hochschulsystem erhalten, was eine Weiterentwicklung in diesem erleichtert. In vielen Fällen jedoch scheidet der Nachwuchs nach dem Studium oder der Mittelbauphase aus dem Hochschulsystem aus. Diese Personen aus der Praxis zurückzuholen, stellt ein zentrales Anliegen der Fachhochschulen dar.

Rein akademische Laufbahn sind nicht gewünscht resp. tragen dem Ziel des Nachwuchses im fachhochschulspezifischen Profil nicht Rechnung.

B – Ausgangslage Pädagogische Hochschulen

Auch die Zusammenarbeit zwischen Pädagogischen Hochschulen und Praxisfeld ist sehr eng. Die Praxis übernimmt Verantwortung in der Ausbildung von angehenden Lehrpersonen. Die Hochschulen wiederum tragen mit ihrer Forschung, Entwicklung und ihren Weiterbildungsangeboten direkt zur Unterrichts- und Schulentwicklung bei.

Bezüglich Laufbahnen bildet die Praxiserfahrung die zentrale Voraussetzung für die Tätigkeit an der Hochschule. Ein Lehrdiplom der Volksschule und Unterrichtserfahrung sind gemäss EDK nötige Qualifikationen für Dozierende.

Doppeltes Kompetenzprofil des PH-Personals



Grafik: Das Modell dient der Veranschaulichung der Beziehungen zwischen Praxis (praxisbezogene Qualifizierung und Zielstufenerfahrung) und Pädagogischer Hochschule (wissenschaftliche Qualifizierung) und damit des doppelten Kompetenzprofils von Mitarbeitenden der Pädagogischen Hochschulen. Diese Beziehungen zeigen sich insbesondere in den Feldern berufspraktische Ausbildung und fachdidaktische Ausbildung.

Wissenschaftliche Qualifizierung von Praxislehrpersonen / Praxisbezogene Qualifizierung von Dozierenden im Mentorat

Das Studium an Pädagogischen Hochschulen bildet für einen klar abgesteckten und staatlich reglementierten Beruf aus. Zentral ist daher neben einer tertiären Bildung auch die berufspraktische Ausbildung. Sie macht je nach Curriculum zwischen einem Viertel bis einem Drittel des Studiumumfangs aus. Die berufspraktische Ausbildung setzt sich in erster Linie aus Praktika auf der entsprechenden Stufe der Volksschule zusammen. Die Praxisausbildung wird seitens Praxis von Praktikumsleiterinnen und Praktikumsleitern verantwortet. Dies sind amtierende Lehrpersonen, welche eine Einführung an der Hochschule für ihre Tätigkeit erhalten. Seitens der Hochschule werden die Studierenden in den Praktika von Mentorinnen und Mentoren begleitet, welche ihnen regelmässige Rückmeldungen zu ihrem Praxiseinsatz geben.

Herausforderungen in diesem Feld sind:

- Die Praktikumslehrpersonen verfügen über keine akademische Qualifikation für die Ausbildungstätigkeit von angehenden Lehrpersonen. Sie vermögen ihre Praxiserfahrung nur bedingt theoretisch zu fundieren. Die heutige Einführung und Weiterbildung von Praktikumslehrpersonen greift inhaltlich zu wenig weit.
- Dozierende der Hochschule müssen für das Mentorat bestimmte Kompetenzen mitbringen, die auch einen Zielstufenbezug bzw. Unterrichtserfahrung oder Coaching-Kompetenz beinhalten.

Wissenschaftliche Qualifizierung von Erfahrungslehrpersonen für die Fachdidaktik

Neben der berufspraktischen Ausbildung bildet die fachdidaktische Ausbildung das Fundament für die praktische Lehrtätigkeit. Die Fachdidaktiken befassen sich mit den Zielen, Inhalten, Methoden und Organisationsformen und Medien des entsprechenden (Schul)Fachs. Die heutigen Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker kennen drei Wege zu ihrer Tätigkeit:

- a) der erste Weg führt über einen fachwissenschaftlichen Hochschulabschluss an einer Universität. Die fachdidaktischen Kompetenzen eignen sie sich autodidaktisch an. In der Regel verfügen diese Personen über eine Vorbildung als Lehrperson;
- b) der zweite Weg führt über einen erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss an einer Universität. Auch hier verfügen die meisten Dozierenden über eine Vorbildung als Lehrperson;
- c) den dritten Weg beschreiten Erfahrungslehrpersonen, welche sich für die Tätigkeit auf Hochschulstufe zusätzlich qualifizieren müssen. Sie bringen in höchstem Masse Zielstufenerfahrung mit, haben dafür die tiefste akademische Qualifikation. Traditionellerweise bleiben sie mit einem Teilpensum auf der Zielstufe tätig.

Dieses Modell birgt nun einige Herausforderungen bezüglich Nachwuchs-Gewinnung:

- Seit der Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung haben weniger Studierende an Universitäten eine Vorbildung als Lehrperson (zuvor seminaristische Ausbildung äquivalent einer Hochschulreife). Somit fehlt Absolvierenden eines fachwissenschaftlichen Studiums, die eine Dozierendenlaufbahn an einer PH einschlagen, häufiger die Zielstufenerfahrung bzw. ein Lehrdiplom. Ausgebildete Lehrpersonen absolvieren eher selten ein Zweitstudium mit Masterabschluss, welches sie für eine Tätigkeit an einer PH qualifizieren würde. Der eigene Nachwuchs fehlt so den PHs, sie sind auf Nachwuchs angewiesen, der an Universitäten ausgebildet wurde bzw. können ihre eigenen Absolventinnen und Absolventen (noch) nicht akquirieren.
- Zur Qualifizierung von Erfahrungslehrpersonen (« klinisches Modell ») bestehen keine etablierten Strukturen. Die Master- und Doktorats-Programme in Fachdidaktik, welche entwickelt wurden, bedeuten einen grossen Aufwand für Erfahrungslehrpersonen verbunden mit der Aussicht auf doch ein relativ kleines Lehrpensum.

Vertiefung des Zielstufenbezugs für Hochschuldozierende

Die Erfahrung zeigt, dass viele Dozierende in der Fachdidaktik zwar über Mentorate (Besuch von Studierenden in Praktika) und eine frühere Unterrichtstätigkeit den Zielstufenbezug gewährleisten. Ihnen fehlt aber oft die aktuelle eigene, unmittelbare Erfahrung als Lehrperson in einer sich rasch wandelnden Schule. Daher sind Überlegungen zu machen, wie Hochschuldozierende in eigener Erfahrung ihren Zielstufenbezug aktualisieren können.

7.2 **Projekthalt** (*Detaillierte Darstellung des Projekts*)

Das Projekt hat zum Ziel, innovative Pilotprogramme zur Förderung des Profils von Fach- und Pädagogischen Hochschulen an der Nahtstelle von Wissenschaft und Praxis zu fördern. Es soll dabei um spezifische Nachwuchsfördermodelle gehen, welche sich von den heute bestehenden Möglichkeiten unterscheiden.³ Es werden insbesondere Projekte gefördert, welche neue,

³ Bestehende (aktuell laufende) Programme sind von einer Finanzierung mit den Mitteln des Programms ausgeschlossen. Der Call bietet jedoch auch die Möglichkeit, eine Finanzierung für den

branchenbezogene Kooperationsmodelle mit der Praxis (vor, während, nach der Anstellung an einer Hochschule) im Sinne von Pilotprogrammen entwickeln und umsetzen.

Die Pilotprogramme werden durch Fachpersonen in den Hochschulen entwickelt, um den unterschiedlichen fachbereichs- und branchenspezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Auswahl der Pilotprogramme erfolgt im Rahmen eines Calls.

Die Programme werden zum Schluss der Periode im Hinblick auf eine zukünftige Institutionalisierung evaluiert.

Modalitäten der Ausschreibung

Teilnahmeberechtigung : Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen, oder ihre Einheiten, oder ein hochschulübergreifender Fachbereich. Pädagogische Hochschulen können sich dabei unabhängig von einer Kooperation mit einer Fachhochschule bewerben (falls dies Sinn macht bzw. wenn eine Kooperation mit Fachhochschule aufgrund der Sachlage nicht zum Ziel führen würde).

Auswahl : Auf eine a priori Aufteilung nach Hochschultypus oder nach bestimmten Disziplinen wird verzichtet. Ziel des Projekts ist es jedoch, Pilotprogramme aus unterschiedlichen Disziplinen – darunter die Disziplinen der Pädagogischen Hochschulen – zu fördern.

Kriterien

- Förderwürdige Pilotprogramme erfüllen **zwingend** folgende Kriterien
- Verstetigung: Das Programm weist ein Potenzial für eine langfristige Institutionalisierung auf. Die betroffenen Institutionen zeigen auf, wie sie das Programm, sofern erfolgreich, nach Auslaufen der Finanzierung in ihre Strukturen integrieren;
- Praxisbezug: Das Programm beruht auf einer Zusammenarbeit mit Praxispartnern (Unternehmen und/oder Institutionen, vgl. dazu den Kommentar unter Punkt 7.6);

Des Weiteren ist **erwünscht**, dass die Programme folgende Eigenschaften aufweisen:

- Hochschulübergreifender Charakter der Programme (transversalität): Das Programm
 -beruht auf einer Zusammenarbeit von zwei oder mehreren (Teil-)Hochschulen in einem bestimmten Fachbereich, bspw. Gesundheit, oder
 -deckt den gesamten FH oder PH-Bereich ab, oder
 -verfügt für einen Fachbereich über eine nationale Ausstrahlung (bspw. zwei Sprachregionen, Beteiligung von vielen Institutionen im entsprechenden Fachbereich);
- Übertragbarkeit: Das Programm generiert übertragbare Erkenntnisse auf der Methoden- und/oder Inhaltsebene;
- Innovation: Das Programm ist innovativ, indem es neue Ideen oder Massnahmen entwickelt;⁴
- Diversity: Das Pilotprogramm fördert aktiv die Chancengleichheit, nutzt vorhandene Potenziale und trägt zu diversem Nachwuchs bei ungeachtet von Geschlecht, Behinderung oder weiteren Diversity-Dimensionen.

Die Gewichtung dieser Kriterien erfolgt durch die Expertenkommission im Rahmen der Beurteilung der Anträge.

Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Programme zu beantragen (bspw. weitere Disziplinen, weitere Hochschulen etc.). Somit sind auch bekannte, jedoch nicht oder erst in Ansätzen implementierte Massnahmen grundsätzlich förderwürdig.

⁴ Vgl. hierzu Fussnote 3

Finanzierung

Die maximale Beitragssumme pro Projekt beträgt CHF CHF 2'000'000.— (entspricht einer Eigenleistung in der Höhe von CHF 2'000'000.—)

Die minimale Beitragssumme pro Projekt beträgt CHF 250'000.— (entspricht einer Eigenleistung in der Höhe von CHF 250'000.—)

Im Fokus der Förderung stehen Personen: Keine Finanzierung mit Programmmitteln von

- Forschungsprojekten
- Infrastrukturen, Apparaturen
- Betriebskosten (bspw. Raummiete)
- Kommunikationsaktivitäten
- FH- oder PH-externen Salären.

7.3 **Ziele** (Welches sind die Ziele des Projekts und wie kann der Projekterfolg gemessen und nachgewiesen werden?)

Ziele

Fach- und Pädagogische Hochschulen gewinnen und fördern mittels gezielter und profilbezogener Massnahmen qualifizierte Nachwuchskräfte. Dies erfolgt über Massnahmen (Pilotprogramme), die die Verbindung zur Praxis im Fokus haben und die Hochschule enger an die Praxis, oder die Praxis enger an die Hochschule binden. Die Fach- und Pädagogischen Hochschulen stellen so die langfristige Erfüllung ihres Leistungsauftrags sicher und stärken ihr Profil an der Nahtstelle von Wissenschaft und Praxis. Profilbezogen bedeutet, dass hochschultypenspezifischen, aber auch disziplinspezifischen Gegebenheiten Rechnung getragen wird. Nachfolgend wird daher der Begriff « Wissenschaft » mit demjenigen der « Kunst » ergänzt.

Teilziele:

1. Das doppelte Kompetenzprofil Praxiserfahrung und wissenschaftliche resp. künstlerische Qualifikation wird gestärkt – mit Blick auf eine Tätigkeit sowohl an der Hochschule wie auch im ausserschulischen Arbeitsmarkt.

Diese Stärkung hat mittel- und langfristig folgenden Impact:

2. Die anwendungs- und praxisorientierte Forschung und Lehre wird nachhaltig gesichert und weiter entwickelt.

3. Forschungs- und Bildungsstätten an der Nahtstelle von Wissenschaft resp. Kunst und Praxis sind für den Nachwuchs in Lehre und Forschung attraktiv und gegenüber dem ausserhochschulischen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig. Ihr spezifisches Profil zeichnet sie aus als idealer Arbeitsort für Personen, die ein doppeltes Kompetenzprofil mitbringen oder die entsprechenden Kompetenzen weiterentwickeln und festigen wollen.

Indikatoren

Vorbemerkung: Im Rahmen des Projekts werden Pilotprogramme gefördert, die – bei Eignung – nach Abschluss der Förderung verstetigt werden. Ob dieses Ziel erreicht ist, lässt sich erst gegen Schluss der Periode abschätzen: Eine erste provisorische Beurteilung der Pilotprogramme erfolgt im Rahmen der Zwischenevaluation im 2019, eine weitere Einschätzung im letzten Förderjahr, 2020.

Während des Projektverlaufs werden einerseits *resultatebezogene, quantitative Indikatoren* erhoben. Da die geförderten Programme sowohl Institutionen wie auch Personen betreffen, werden andererseits und insbesondere *qualitative sowie Verfahrenselemente* einbezogen.

Resultatebezogene, quantitative Indikatoren:

Es wird die Anzahl Personen erhoben, die mit der Förderung erreicht wird resp. erreicht werden kann – gemessen am Total der entsprechenden Population. Dabei wird aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie nach weiteren relevanten Merkmalen wie bspw. Bildungshintergrund und Qualifizierung, Alter und Migrationshintergrund. Sofern möglich werden akquirierte Nachwuchsdozierende erfasst.

Qualitative sowie Verfahrenselemente:

Um die Erfahrungen der Personen und Institutionen aufzuzeigen, die im Fokus der geförderten Programme stehen und auf diese Weise Hinweise zur Relevanz und Effizienz der Programme zu erhalten, wird die fitness-for-purpose Logik (Übereinstimmung der Massnahmen mit Mitteln und Ziel) beigezogen, die der Qualität in der Hochschullehre zugrunde liegt: Die Projektverantwortlichen werden aufgefordert, bei der Eingabe ihres Gesuchs um Förderung ihres Pilotprogramms eine Strategie für eine Selbstevaluation vorzulegen. Jedes Pilotprogramm hat dabei insbesondere Folgendes zu bezeichnen:

- Vorgehen für die Sammlung relevanter Informationen und somit für eine kontinuierliche Verbesserung;
- Instrumente, um diese Informationen zu erheben und in die Steuerung der Programme mit einzubeziehen;
- Kriterien für die Evaluation, durch die Projektverantwortlichen, der Relevanz und Effizienz ihrer Handlungen;
- Benchmarks, die es erlauben, zu beurteilen, ob diese Kriterien für die Evaluation angemessen sind.

Die Logik der Selbstevaluation erlaubt es, diese Elemente den je nach Disziplin und/oder Hochschultyp unterschiedlichen Gegebenheiten anzupassen. Auf diese Weise erfolgt die Selbstevaluation aufgrund gemeinsamer Standards; gleichzeitig sind die einzelnen Projektverantwortlichen dafür verantwortlich, Evaluationskriterien zu identifizieren und zu begründen.⁵

⁵ Beispiel: ein Projekt erhebt einerseits jährlich Informationen zum Verlauf/Fortkommen der Zielpersonen des Programms und führt gleichzeitig eine ausführlichere Umfrage unter den betroffenen Akteuren durch (bspw. Institutionsleitung, Person aus der Zielgruppe des Programms). Dies erlaubt es, quantitative resp. resultatebezogene Informationen mit qualitativen Informationen zu ergänzen, die die Prozesse der Umsetzung vor dem Hintergrund der beruflichen Entwicklung der betroffenen Personen beleuchten. Vorgehen, Instrumente, Kriterien und Benchmarks können sich damit je nach Disziplin und Hochschule unterscheiden.

7.4 **Projektorganisation und Zeitplanung** (*Detaillierte Darlegung der Projektstruktur, Art der Zusammenarbeit und der Zeitplanung; Milestones*)

Projektorganisation

Steuerorgan

- **Zusammensetzung:** Die Projektleitung, eine Vertretung der Kammer FH, eine Vertretung der Kammer PH. Ernennung durch die Kammern FH und PH.
- **Verantwortlichkeiten:** Strategische Führung des Projekts. Darunter fällt auch die Lancierung des Calls, die Erarbeitung von Kriterien für die Evaluation sowie die Auswahl der Pilotprogramme auf der Basis der Einschätzung der Experten.

Expertenkomitee

- **Zusammensetzung:** Zwei Vertretungen der FH, eine Vertretung der PH, zwei ExpertInnen aus der Praxis. Ernennung durch die Kammern FH und PH.
- **Verantwortlichkeiten:** Evaluation der Vorschläge für Pilotprogramme, die im Rahmen des Calls eingehen.

Begleitgruppe

- **Zusammensetzung:** Eine Vertretung aus jeder FH sowie eine Vertretung für die PH, zwei Personen aus dem Ausland (bspw. Deutschland / Österreich ; Personen mit Kenntnissen des FH resp. PH-Systems).
- **Verantwortlichkeiten:** Qualitative Begleitung des Projekts und damit Sicherstellung von dessen Kohärenz; Zwischen- und Schlussevaluation mit Empfehlungen im Hinblick auf die Entwicklung und Verstetigung der geförderten Pilotprogramme.

Bei der Besetzung der Organe wird der Diversität Rechnung getragen (bspw. bezüglich Disziplinen, Hochschulen, Geschlecht, Karriereprofilen).

Administration des Programms und Unterstützung obiger Gremien:

- **Zusammensetzung:** im Generalsekretariat von swissuniversities angesiedelte Projektkoordination (wissenschaftliche Projektkoordination 25%, administrative Projektkoordination 10%).
- **Aufgaben:** Geschäftsführung des Steuergremiums sowie des Expertenkomitees und der Begleitgruppe, operative Umsetzung des Calls und des Begutachtungsprozesses, Information und Koordination im Rahmen der Umsetzung der Pilotprogramme, Arbeiten im Zusammenhang mit der Zwischen- und Schlussevaluation der Projekte (Syntheseberichte), jährliches Reporting zuhanden Geldgeber (Einholen der Reportings aus den Pilotprogrammen und Synthese), Präsentation und Diffusion der Ergebnisse, Vorbereitung des Übergangs nach 2020 (Ablauf der Förderperiode).

Zeitplan

Die Lancierung des Calls erfolgt erst nach der Zustimmung des Hochschulrats der SHK sowie dem entsprechenden Parlamentsbeschluss im September 2016. Die Fach- und Pädagogischen Hochschulen werden jedoch bereits im Vorfeld über die Inhalte des Calls informiert.

Ausarbeitung des Calls	März bis September 2016
Lancierung des Calls	1. Oktober 2016
Eingabefrist für Vorschläge für Pilotprogramme	31. Dezember 2016
1. Evaluationsrunde inkl. Feedback	bis 28 Februar 2017
Eingabefrist für die überarbeiteten Vorschläge	31. Mai 2017
2. Evaluationsrunde und Schlusssentscheide	bis 31. Juli 2017
Start der Pilotprogramme	ab 1. September 2017
Zwischenevaluation der Pilotprogramme	18 Monate nach dem Start der Projekte, d.h. im Frühjahr 2019
Schlussevaluation der Pilotprogramme	zweite Hälfte 2020

7.5 **Nachhaltigkeit** (Wie sollen die Aktivitäten nach Beendigung der Projektfinanzierung weitergeführt werden?)

Die Übernahme durch die beteiligten Institutionen ist zentraler Bestandteil des Projekts. Ziel ist es, Pilotprogramme zu fördern, die von strategischer Bedeutung sind und die nachhaltig auf die Ausgestaltung der Nachwuchsförderung sowie auf den Nachwuchs selbst wirken.

Förderwürdige Programme müssen daher bereits im Rahmen des Calls zwingend aufzeigen, wie die beteiligten Hochschulen diese nach Abschluss der Finanzierung zu übernehmen gedenken.

Sowohl bei der Zwischen- wie auch bei der Schlussevaluation wird dieses Kriterium berücksichtigt.

Angesichts der Bedeutung des vorliegenden Projekts für einen adäquat qualifizierten Nachwuchs im doppelten Kompetenzprofil sowie für die Stärkung der spezifischen Profile von Fach- und Pädagogischen Hochschulen ist vorgesehen, das Projekt in der Periode 2021-2024 im Hinblick auf die Förderung weiterer Pilotprogramme weiterzuführen. Die Ziele und Inhalte des Nachfolgeprojekts werden dabei aufgrund der Erfahrungen 2017-2020 angepasst.

7.6 Berücksichtigung der Kommentare aus dem Evaluationsbericht der Projektskizzen *(Nachweis der auf Grund der Evaluation der Projektskizze verlangten Ergänzungen und Empfehlungen des Hochschulrats)*

- « Zwingend scheint eine Zusammenarbeit mit der Praxis bei den Beurteilungskriterien für die Projektausschreibung... »: vgl. hierzu die Kriterien der Ausschreibung in Kapitel 7.2 : Die Zusammenarbeit mit der Praxis ist ein zwingend zu erfüllendes Kriterium. Dabei liegt jedoch dem Begriff der Praxis ein erweitertes Verständnis zugrunde: Gemeint sind nicht nur Unternehmen im engeren Sinne, sondern Institutionen und Partner unterschiedlicher Natur. Eine Kooperation kann somit bspw. auch auf einer Zusammenarbeit mit einer Oper oder einer Schulklasse basieren. Auch dem Begriff der Kooperation liegt ein erweitertes Verständnis zugrunde; so muss z. B. der Praxispartner nicht zwingend eine Finanzierung beisteuern.
- « Die Mittel sollen nicht für eine FH-Image-Kampagne zu Berufsbildern an FH verwendet werden »: Der Antrag berücksichtigt diesen Kommentar. Die geförderten Pilotprogramme dienen jedoch auch dazu, das Modell FH / PH sichtbar zu machen und erlauben es dem potentiellen Nachwuchs, sich darin zurechtzufinden.
- Zeit- und Milestoneplanung, Kosten- und Finanzplan: vgl. Kapitel 7.4 und 9
- Organisationsstruktur: vgl. Kapitel 7.4
- « Für eine Übernahme der erfolgreichsten Projekte nach einer Abschlussevaluation in die öffentlichen Budgets sind die Angaben der Übernahmemöglichkeiten und das Commitment der Hochschulen erforderlich »: vgl. die Kriterien der Ausschreibung in Kapitel 7.2: Die Institutionen werden aufzeigen, wie sie vielversprechende resp. erfolgreiche Pilotprogramme in ihre Strukturen zu integrieren gedenken.

8 Antrag auf projektgebundene Beiträge, aufgeschlüsselt nach Rubriken

Die Beiträge sind auf zwei Haupt-Budgetrubriken (Personal- und Sachkosten) aufzuteilen. Bis zu 10% der Jahrestrenche können im Projektverlauf von der einen Rubrik in die andere verschoben werden. Eine Verschiebung grösserer Beträge setzt die Zustimmung des Hochschulrats voraus.

Falls der tatsächliche Einsatz der Mittel für die einzelnen Unterrubriken Sachkosten bei Projekteingabe noch nicht bekannt ist, muss er auf jeden Fall im jährlichen Reporting detailliert ausgewiesen werden.

Kommentar swissuniversities:

Progressive Ausgestaltung der Jahrestrenchen: Die geförderten Programme werden einen bestimmte Zeit benötigen, um anzulaufen.

Da ein Call geplant ist, ist keine a priori Aufteilung zwischen Personal- und Sachkosten angeben. Die effektive Mittelverwendung wird im jährlichen Reporting abgebildet.

	2017	2018	2019	2020	Total
Personalkosten (ortsübliche Bruttolöhne)					
Sachkosten					
Total	1'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	7'000'000
Unterrubriken Sachkosten:					
• Apparate und Anlagen					
• Betriebsmittel					
• Speziell angemietete Räumlichkeiten					
• Tagungs- und Reisekosten					
• andere					

9 Aufteilung des projektgebundenen Beitrages auf die Projektpartner

Mit dem Einverständnis der betroffenen Partnerinstitutionen können 10% der angegebenen Aufteilung des projektgebundenen Beitrags auf die Projektpartner im Verlauf des Projektes verändert werden. Im jährlichen Reporting ist die tatsächliche Verteilung korrekt auszuweisen. Eine Verschiebung grösserer Beträge setzt die Zustimmung des Hochschulrats voraus.

Beim Ausstieg eines Projektpartners oder der Beteiligung eines neuen Projektpartners ist die SHK bzw. das SBFI vorgängig zu informieren.

Kommentar swissuniversities:

Da ein Call geplant ist, enthält die Tabelle lediglich eine Aufteilung zwischen Mitteln, die im Rahmen des Calls verteilt werden, und Mitteln, die für die Verwaltung des Programms (Koordination durch das Generalsekretariat swissuniversities einerseits, Kosten für Experten und Begleitgruppe andererseits) vorgesehen sind.

**erhöhter Beitrag 2017 aufgrund der Kosten für die Evaluation*

Hochschule / Institution	2017	2018	2019	2020	Total
Mittel für die Finanzierung von Pilotprogrammen (FH / PH)	919'000	1'924'000	1'924'000	1'924'000	6'691'000
Verwaltung des Programms	81'000*	76'000	76'000	76'000	309'000
Total	1'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	7'000'000

Die **Auszahlung** der projektgebundenen Beiträge durch das SBFI erfolgt an die Projektleitung, die für die Verteilung an die Partnerinstitutionen besorgt ist.

10 Zugesicherte Eigenmittel der einzelnen Projektpartner

Die Hochschulen oder andere Institutionen erbringen einen minimalen Eigenmittel-Anteil von 50% der Gesamtprojektkosten. Davon ist mindestens die Hälfte als Real money zu erbringen. Die andere Hälfte kann als Virtual money ausgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Projektpartnern, die eine wesentliche Koordinationsleistung erbringen, auf eine Eigenleistung verzichtet werden; diese Entscheidung obliegt dem SBF1 (vgl. Art. 59 Abs. 3 HFKG und das Vergabekonzept Projektgebundene Beiträge 2017-2020 vom 30. Januar 2014).

Kommentar swissuniversities:

Im Rahmen der Eingabe der Pilotprogramme legen die Gesuchstellenden die entsprechenden Angaben vor (real money, virtual money). Die Eigenmittel werden des Weiteren im Reporting ausgewiesen.

swissuniversities leistet im Rahmen des vorliegenden Projekts (sowie im Falle weiterer Projekte, für die projektgebundene Beiträge beantragt werden) eine bedeutende und wesentliche Koordinationsleistung. Diese Koordinationsleistung stellt namentlich die Koordination auf nationaler Ebene sicher und garantiert damit eine gesamtheitliche Information und den Einbezug sämtlicher Hochschulen. swissuniversities beantragt daher, von der Eigenmittelverpflichtung für diese Koordinationsleistungen entbunden zu werden – umso mehr, als dass sie nicht direkt von den Beiträgen profitiert, die im Rahmen der Calls vergeben werden. Die Kosten für die Koordination des vorliegenden Projekts sind in Kapitel 9 aufgeführt.

Hochschule / Institution	Real money	Virtual money	Total	Der Anteil „Virtual money“ wird in der folgenden Form ausgerichtet
Total Eigenmittel	3'345'500	3'345'500	6'691'000	

Erklärung zum Ausdruck Eigenmittel (Real money und Virtual money):

Real money umfasst finanzielle Mittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und mit welchen die für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeitenden⁶ und externe Personen sowie für dieses Projekt notwendigen Anschaffungen finanziert werden. Die genannten Aufwendungen sind direkt dem Projekt zu verrechnen.

Virtual money umfasst den Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Leistung der Mitarbeitenden der Hochschule, die für das Projekt gearbeitet haben, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind, ebenso Leistungen der Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert worden sind.

⁶ Plausibler Nachweis erforderlich, dass die Personen für das Projekt eingestellt wurden (Stellenbeschrieb, Arbeitsvertrag, Vereinbarung)

11 Zusammenfassung Finanzierung

	2017	2018	2019	2020	Total
Projektgebundener Beitrag SBFi	1'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	7'000'000
Eigenleistungen der Projektpartner	919'000	1'924'000	1'924'000	1'924'000	6'691'000
Andere Beiträge des Bundes (z.B. BFE, BAK u.a.)					
Leistungen Dritter					
Total	1'919'000	3'924'000	3'924'000	3'924'000	13'691'000

12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG

Ort und Datum:

Die Projektleiterin
Dr. Luciana Vaccaro

Berne, 2.2.16



Ort und Datum:

Der Präsident der Kammer FH
Prof. Dr. Crispino Bergamaschi

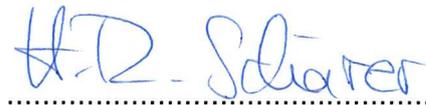
Wädenswil, 9. Februar 2016



Ort und Datum:

Der Präsident der Kammer PH
Prof. Dr. Hans-Rudolf Schärer

Bern, 2.2.16



Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch